



Informationen über Fördermöglichkeiten

ulmkolleg
Lehr- und Weiterbildungsinstitute für
Physiotherapie, Massage und Podologie
Oberberghof 5
89081 Ulm

Telefon: 0731/95451-0
Fax: 0731/95451-15
www.ulmkolleg.de
info@ulmkolleg.de

Es stehen Ihnen eine Reihe von Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die es Ihnen ermöglichen, eine Ausbildung oder Fortbildung zu finanzieren.

Fördermöglichkeiten (Stand Mai 2011)

1. Förderung nach dem Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
2. Bildungskredit des Bundes
3. Darlehen über Banken und Versicherungen
4. Bundeswehr (BFD)
5. Studienkredit, Bildungsfonds, Studiendarlehen
6. Steuern
7. Bildungsprämie/Prämiengutschein

1. BAföG

Für Auszubildende bis zum 30. Lebensjahr beträgt das Schüler-BAföG, das vom Einkommen der Eltern abhängig ist bis zu 16.800,00 € in 3 Jahren.

Für die Rückzahlung des BAföG besteht für Auszubildende eine Rückzahlungsbegrenzung in Höhe von 10.000,00 €.

Mit der Rückzahlung muss erst 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer begonnen werden. Die Mindestraten betragen 105,00 € pro Monat für längstens 20 Jahre.

Weitere Infos über Bafög:

Detaillierte Auskünfte können Sie über das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- oder Kreisverwaltung Ihres Wohnortes einholen. Zusätzlich erhalten Sie Auskünfte unter der Hotline des Bildungsministeriums für Bildung und Forschung: 0800 223 63 41 oder im Internet unter: www.das-neue-bafoeg.de/index.php.

2. Bildungskredit des Bundes

Der Bildungskredit ist **zusätzlich** zum BAföG möglich.

Durch das Bildungskreditprogramm wird ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Unterstützung von Studierenden sowie Schülern in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen angeboten. Dieser steht Ihnen zusätzlich zu Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Finanzierung einer Ausbildung zur Verfügung.

Die Förderungsdauer beträgt mind. 3 Monate und kann bis zu 24 Monaten gewährt werden. Bei einer dreijährigen Berufsausbildung wird ab dem zweiten Ausbildungsjahr gefördert, bei einer zweijährigen Ausbildung kann der Bildungskredit über die gesamte Zeit beantragt werden.

Innerhalb eines Ausbildungsabschnitts können bis zu 7.200,00 € bewilligt werden. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Vermögen oder Einkommen des Antragstellers und dessen Eltern.

Der Antragsteller muss **volljährig** sein. Ein Kredit wird maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres gewährt.

Der Bildungskredit wird monatlich im Voraus in Raten von 300,00 € durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausbezahlt. Vier Jahre nachdem die ersten Raten bewilligt wurden, beginnt die Rückzahlung des Kredits. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt 120,00 €. Es besteht die Möglichkeit, den Kredit ganz oder teilweise vorzeitig abzulösen.

Ein Kreditantrag ist an das Bundesverwaltungsamt zu richten. Hier werden die Voraussetzungen für die Gewährung eines Kredits geprüft. Dort wird gegebenenfalls ein Bewilligungsbescheid erteilt. Diesem Bescheid wird ein verbindliches Vertragsangebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) beigelegt.

Weitere Infos:

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln Hotline: Tel.: 022899-358-4492

oder über das Internet unter: www.bildungskredit.de

3. Darlehen über Banken oder Versicherungen

Für Kredite oder Darlehen fallen in der Regel relativ hohe Zinsen mit zusätzlichen Banksicherheiten an.

Daneben gibt es Darlehen, die kostengünstigere Konditionen bieten.

Hypothekendarlehen

Beim so genannten Hypothekendarlehen ist die Darlehenssumme über Grundbesitz oder Wohneigentum abgesichert. In diesem Fall kann Ihnen die Bank günstigere Konditionen bieten. Wenn Sie selber kein Eigentum besitzen, sind vielleicht Ihre Eltern oder Großeltern bereit, auf das bestehende Eigentum eine Grundschuld eintragen zu lassen. Langfristige Laufzeiten und niedrige Tilgungsraten können die monatlichen Belastungen senken.

Policendarlehen

Bei Besitz einer Lebensversicherung kann über die Versicherungsgesellschaft ein Darlehen über die bereits eingezahlten Beiträge beantragt werden. Der Vorteil bei dieser Möglichkeit besteht in flexiblen Rückzahlungsmöglichkeiten sowie niedrigeren Zinsen.

4. Bundeswehr (Berufsförderungsdienst)

Zeitsoldaten können nach dem Soldatenförderungsgesetz über den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr gefördert werden. Dabei werden die Kosten für Schulgeld, Lernmittel und Gebühren (z.B. Prüfungsgebühren) übernommen.

Die Förderung richtet sich nach dem Verpflichtungszeitraum

- für SaZ (Soldat auf Zeit) 8 beispielsweise 8.515,00 € über 36 Monate
- für SaZ 12 ohne Studium bis zu 12.195,00 € über 60 Monate

Infos erhalten Sie über das zuständige Kreiswehrrersatzamt.

5. Studienkredit, Bildungsfonds, Studiendarlehen

Wenn die Förderung über das BAföG nicht ausreicht oder die Einkommensverhältnisse der Eltern zu hoch sind, gibt es die Möglichkeit, unter verschiedenen Anbietern mit günstigen Konditionen, sich über Studienkredite, Bildungsfonds oder Studiendarlehen zu informieren.

Link im Internet unter: <http://www.bafoeg-rechner.de/>

6. Steuern

Umschüler können unter den Werbungskosten Aufwendungen im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung geltend machen.

Voraussetzung dafür ist ein steuerpflichtiges Einkommen während der Fortbildungszeit, wobei hierzu auch die gemeinsame Veranlagung mit dem Ehepartner zählt.

Es ist auch möglich, bei entsprechendem Einkommen Aufwendungen bis 4.000,00 € (für Schulgelder, Lernmittel, etc.) als Sonderausgaben geltend zu machen.

Für weitere Infos, z.B. über die Höhe des Schulgeldes oder anderem stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Telefon: 0731/95451-0
Fax: 0731/95451-15
www.ulmkolleg.de
info@ulmkolleg.de

7. Bildungsprämie/Prämiengutschein

Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt erhält im Rahmen der Bildungsprämie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung einen so genannten Prämiengutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten, maximal 500,00 € abdeckt.

Gefördert werden:

- Erwerbstätige
- Angestellte
- Selbstständige
- Mithelfende Familienangehörige
- Berufsrückkehrer/innen

deren zu versteuerndes Jahreseinkommen die Grenze von 20.000,00 € nicht übersteigt (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 40.000,00 €).

Um den Prämiengutschein zu erhalten, müssen Sie bei einer der bundesweiten Beratungsstellen vor Ort ein Beratungsgespräch wahrnehmen. Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter <http://www.bildungspraemie.info/de/170.php> oder rufen Sie einfach die kostenlose Hotline 0800 2623000 an.

Weitere Informationen über die Bildungsprämie finden Sie auch unter <http://www.bildungspraemie.info/>.

Alle Angaben sind ohne Gewähr